



Roman über reale, aber schon verstorbene Personen

Wie ist das eigentlich, wenn man einen Roman über reale, aber schon verstorbene Personen schreiben will?

Das Ehepaar über das ich den Roman schreiben möchte, ist 1999 und 2004 verstorben.

Ich kenne sehr viele bekannte Fakten über die beiden und könnte daraus einen Roman schreiben.

Oder muss man die Erlaubnis der Nachfahren haben, wenn man einen Roman über reale, aber bereits verstorbene Personen schreibt?

Leider besteht auch das Problem, dass die Nachfahren durch Heirat ganz andere Namen haben oder in andere Städte gezogen sind.

Wie ist das denn rechtlich gesehen, darf man da auch ohne Erlaubnis einen Roman über diese Personen schreiben?

Oder braucht man da den Segen der Nachfahren?

Mein Lehrer hat über den Mann vor 40 Jahren in einem Sachbuch geschrieben, da hätte ich also viele belegte Fakten zur Verfügung, und auch das Internet gibt vieles her.

Es gibt auch schon einen Roman einer bekannten Autorin, in dem das Paar und eine ihrer Töchter vorkommen.

Ob die Autorin mit den Nachfahren gesprochen hat, weiß ich nicht...könnte es auch sein, dass sie den Roman so geschrieben hat?

Oder muss man bei den Nachfahren um Erlaubnis fragen?

Was aber, wenn die Nachfahren nicht aufzufinden sind?

Der Einzige, den ich mit Telefonbuch ausfindig machen konnte ist ein 84 jähriger Sohn des Paares, und so einen alten Mann belästigt man ja nicht gerne mit Fragen über die Aktivitäten seiner Eltern im Widerstand vor über 75 Jahren.

Wie ist das also rechtlich...darf man da einen Roman über bereits verstorbene Personen schreiben, ohne das mit den Nachfahren abzusprechen, oder muss man die fragen?

Ich habe mal gelesen, dass es heute noch Nachfahren von Martin Luther gibt...mussten die vielen Autoren die Romane über ihn schreiben, dazu die Erlaubnis seiner Nachkommen einholen?

Wie ist da die rechtliche Situation?

Wenn ich so einen Roman schreibe ohne die Kinder und Enkel zu fragen ob sie damit einverstanden sind, und dann ein Verlag den Roman nehmen würde, könnten die Nachfahren dann die Veröffentlichung verbieten, weil das nicht mit ihnen abgesprochen wurde?

Es gibt ja bereits einen Roman, in dem das Paar vorkommt, allerdings sind sie darin nur Nebenfiguren.

Leider weiß ich nicht, ob die Autorin die Nachfahren gefragt hat, ob diese mit dem Roman einverstanden sind.

In dem Roman kommen sehr viele Familien aus meiner Stadt vor, die Autorin hat ja sicherlich nicht alle Nachkommen dieser Familien gefragt, ob sie den Roman schreiben kann.

Also kann mir da jemand weiterhelfen was die rechtliche Lage betrifft?

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).